



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 14.09.2023

Sammelabschiebung nach Pakistan am 5. September 2023 vom Flughafen Berlin Brandenburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung den Abschiebeflug am 5. September 2023 vom Flughafen Berlin Brandenburg nach Islamabad federführend organisiert? | 3 |
| 1.2 | Welche EU-Staaten haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung an dem Abschiebeflug beteiligt? | 3 |
| 1.3 | Hat sich Bayern an dem Abschiebeflug beteiligt (bitte nach Kenntnis der Staatsregierung auch noch andere Bundesländer anführen, die beteiligt waren)? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung abgeschoben (bitte nach Alter, Geschlecht und – sofern bekannt – auftraggebender Ausländerbehörde/Bundesland aufschlüsseln bzw. nach bayerischer Ausländerbehörde)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Personen waren ursprünglich für den Charter geplant (bitte nach Alter, Geschlecht und – sofern bekannt – auftraggebender Ausländerbehörde/Bundesland aufschlüsseln bzw. nach Daten bayerischer Ausländerbehörden)? | 4 |
| 2.3 | Wie viele Polizistinnen und Polizisten und Medizinerinnen und Mediziner haben den Abschiebeflug begleitet (bitte – sofern bekannt – nach Bundesländern aufschlüsseln)? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Personen aus Bayern waren straffällig (landesweit und ggf. nach Kenntnis deutschlandweit und bitte unterscheiden nach Verurteilungen zu Geldstrafen und Haftstrafen)? | 4 |
| 3.2 | Erfolgten Abschiebungen aus Haftanstalten in Bayern (bitte nach Straf-, Untersuchungs- und Abschiebehaft aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.1 | Bei wie vielen Personen aus Bayern ist die Abschiebung gescheitert (bitte Gründe angeben)? | 4 |
| 4.2 | Für wie viele Personen wurden in Bayern Passersatzpapiere beantragt? | 4 |

4.3	Wie viele Personen aus Bayern hatten Familienangehörige in Deutschland?	5
5.1	Wie viele der Personen aus Bayern haben im Vorfeld Krankheiten geltend gemacht und fachärztliche Atteste abgegeben?	5
5.2	Wie lange waren die Personen aus Bayern jeweils bereits in Deutschland?	5
5.3	Wie viele der Personen aus Bayern haben einen Antrag auf den Chancenaufenthalt nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gestellt?	5
6.1	Wie viele der Personen aus Bayern haben im Vorfeld Anträge auf einen Aufenthaltstitel (z. B. nach § 104c, § 25a, § 25b AufenthG) gestellt, bei denen bis zum Tag der Abschiebung am 5. September 2023 keine förmliche Entscheidung ergangen ist?	5
6.2	Erfolgten Abschiebungen in Bayern aus Schulen, Kindergärten oder medizinischen Einrichtungen (bitte nach Alter, Geschlecht und Art der pädagogischen oder medizinischen Einrichtung aufschlüsseln)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 17.10.2023

1.1 Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung den Abschiebeflug am 5. September 2023 vom Flughafen Berlin Brandenburg nach Islamabad federführend organisiert?

Die Rückführungsmaßnahme wurde unter Federführung des Bundeslandes Brandenburg durchgeführt.

1.2 Welche EU-Staaten haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung an dem Abschiebeflug beteiligt?

Über die Beteiligung weiterer Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

1.3 Hat sich Bayern an dem Abschiebeflug beteiligt (bitte nach Kenntnis der Staatsregierung auch noch andere Bundesländer anführen, die beteiligt waren)?

Bayern hat sich an der Maßnahme unter Federführung des Bundeslandes Brandenburg beteiligt. Über die Beteiligung weiterer Bundesländer liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

2.1 Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung abgeschoben (bitte nach Alter, Geschlecht und – sofern bekannt – auftraggebender Ausländerbehörde/Bundesland aufschlüsseln bzw. nach bayerischer Ausländerbehörde)?

Im Rahmen der Rückführungsmaßnahme am 5. September 2023 wurden sechs Personen aus bayerischer Zuständigkeit nach Pakistan rückgeführt.

Alter	Geschlecht	Zuständige Ausländerbehörde
27	männlich	Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern
29	männlich	Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern
39	männlich	Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern
33	männlich	Landratsamt München
36	männlich	Landratsamt Fürstenfeldbruck
39	männlich	Landratsamt Würzburg

Informationen zu den in der Zuständigkeit nichtbayerischer Ausländerbehörden rückgeführten Ausländern liegen nicht vor.

2.2 Wie viele Personen waren ursprünglich für den Charter geplant (bitte nach Alter, Geschlecht und – sofern bekannt – auftraggebender Ausländerbehörde/Bundesland aufschlüsseln bzw. nach Daten bayerischer Ausländerbehörden)?

Ursprünglich waren 17 männliche Personen im Alter zwischen 27 und 52 Jahren aus bayerischer Zuständigkeit für die Maßnahme vorgesehen. Zuständig für diese Fälle waren die Zentralen Ausländerbehörden Schwaben, Oberbayern und Niederbayern sowie die Landratsämter München, Würzburg, Fürstenfeldbruck und Rosenheim.

2.3 Wie viele Polizistinnen und Polizisten und Medizinerinnen und Mediziner haben den Abschiebeflug begleitet (bitte – sofern bekannt – nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Diese Informationen liegen der Staatsregierung mangels Federführung bei der Rückführungsmaßnahme nicht vor.

3.1 Wie viele Personen aus Bayern waren straffällig (landesweit und ggf. nach Kenntnis deutschlandweit und bitte unterscheiden nach Verurteilungen zu Geldstrafen und Haftstrafen)?

Von den ursprünglich eingeplanten Personen aus bayerischer Zuständigkeit waren zehn Personen straffällig. Acht davon waren zu Geldstrafen und zwei zu Freiheitsstrafen verurteilt worden.

3.2 Erfolgten Abschiebungen aus Haftanstalten in Bayern (bitte nach Straf-, Untersuchungs- und Abschiebehaft aufschlüsseln)?

Bei der Rückführungsmaßnahme wurden in bayerischer Zuständigkeit und aus bayerischen Haftanstalten je eine Person aus der Strafhaft und eine Person aus der Abschiebungshaft heraus abgeschoben. Drei der Abgeschobenen wurden aus dem Ausreisegewahrsam zugeführt.

4.1 Bei wie vielen Personen aus Bayern ist die Abschiebung gescheitert (bitte Gründe angeben)?

Bei elf Personen ist die Rückführung gescheitert. In neun Fällen musste die Abschiebung wegen unbekanntem Aufenthalts der Person storniert werden. In einem Fall wurde die Abschiebung nach kurzfristiger Vorlage von ärztlichen Attesten zur Überprüfung der Reisefähigkeit ausgesetzt. In einem weiteren Verfahren lag nach Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen das erforderliche Einvernehmen der Staatsanwaltschaft nicht vor und die Abschiebung wurde storniert.

4.2 Für wie viele Personen wurden in Bayern Passersatzpapiere beantragt?

Für elf der für die Rückführungsmaßnahme eingeplanten Personen wurden Passersatzpapiere beantragt und ausgestellt.

4.3 Wie viele Personen aus Bayern hatten Familienangehörige in Deutschland?

Zwei der für die Rückführungsmaßnahme eingeplanten Personen hatten Familienangehörige in Deutschland.

5.1 Wie viele der Personen aus Bayern haben im Vorfeld Krankheiten geltend gemacht und fachärztliche Atteste abgegeben?

Eine der für die Rückführungsmaßnahme eingeplanten Personen hat im Vorfeld gesundheitliche Gründe geltend gemacht, die der Abschiebung entgegenstehen könnten.

5.2 Wie lange waren die Personen aus Bayern jeweils bereits in Deutschland?

Zwölf der für die Rückführungsmaßnahme eingeplanten Personen hielten sich laut Ausländerzentralregister seit 2015, drei seit 2016 und je eine Person seit 2012 bzw. 2020 ohne wesentliche Unterbrechung in Deutschland auf.

5.3 Wie viele der Personen aus Bayern haben einen Antrag auf den Chancenaufenthalt nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gestellt?

Neun Personen haben einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gestellt.

6.1 Wie viele der Personen aus Bayern haben im Vorfeld Anträge auf einen Aufenthaltstitel (z. B. nach § 104c, § 25a, § 25b AufenthG) gestellt, bei denen bis zum Tag der Abschiebung am 5. September 2023 keine förmliche Entscheidung ergangen ist?

In zwei Fällen fand eine Abschiebung ohne vorherige formelle Entscheidung über anhängige Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels statt. Ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels löst bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern keine Fiktionswirkung aus und steht damit einer Abschiebung nicht entgegen. In beiden Fällen lagen die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel offensichtlich nicht vor.

6.2 Erfolgt Abschiebungen in Bayern aus Schulen, Kindergärten oder medizinischen Einrichtungen (bitte nach Alter, Geschlecht und Art der pädagogischen oder medizinischen Einrichtung aufschlüsseln)?

Es erfolgten in Bayern keine Abschiebungen aus Schulen, Kindergärten oder medizinischen Einrichtungen heraus.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.